

EVALUIERUNGSSCHWERPUNKT 2006 „PRÄVENTION UND REAKTION“

- **Evaluierung 2006**

Im April 2004 hat der Menschenrechtsbeirat im Rahmen seines – aus Anlass des Todes von Cheibani Wague erstellten – Berichtes „**Einsatz polizeilicher Befehls- und Zwangsgewalt – Risikominimierung in Problemsituationen**“ 12 Empfehlungen verabschiedet. Im Juli 2004 folgten aus dem Bericht „**Reaktion auf behauptete Menschenrechtsverletzungen**“ zwei weitere Empfehlungen.

Ende 2005 hat der Beirat diese Empfehlungen einer ersten Evaluierung ihres Umsetzungsstandes unterzogen, wozu an das BMI eine Liste von Fragen zu den erfolgten Umsetzungsschritten herangetragen wurde. Die Auswertung dieses Berichts des BMI ergab, dass zu diesem Zeitpunkt ein beträchtlicher Teil der Empfehlungen als „überwiegend nicht umgesetzt“ zu bewerten war. Der Beirat relativierte dies durch die erst verhältnismäßig kurze Zeitspanne seit Verabschiedung der Empfehlungen und im selben Zeitraum vorgenommene umfangreiche und vorrangige Umorganisationen und Reformen der Sicherheitsexekutive. Aus diesem Grund stellte er für die Jahreswende 2006/2007 eine neuerliche Evaluierung in Aussicht und sprach gleichzeitig die Erwartung aus, dass in dieser Zeit konkretere Umsetzungsschritte unternommen würden.

Aufgrund dieser Ankündigung des Beirates hat das Büro des MRB im November 2006 und – nach weiteren Anfragen der Geschäftsstelle – Jänner 2007 Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand eingeholt.

Im Vergleich zu der bei früheren Evaluierungsrunden gehandhabten Methodik, neben Anfragen an das Ministerium auch die Wahrnehmungen der Kommissionen aus ihrer Tätigkeit und ggf. auch der Schubhaftbetreuungsorganisationen in die Bewertung einzubeziehen, ist bei den Empfehlungen des Themenkreises „Prävention und Reaktion“ darauf zu verweisen, dass sie zum größten Teil auf den Bereich der Aus- und Fortbildung von BeamtInnen abzielen. Der Schwerpunkt der Umsetzung liegt daher im Bereich der erlassmäßigen Regelung, der Initiierung von Gesprächen, der Durchführung von Projekten und der personellen Aufstockung. Auswirkungen auf die tägliche Praxis der BeamtInnen lassen sich daher überhaupt erst längerfristig beurteilen. Aufgrund dieser Ausrichtung der Empfehlungen wurden die Kommissionen und NGOs daher nicht in diese Evaluierungsrunde eingebunden, die Rückmeldungen des BMI stellen somit aber auch die einzige Informationsquelle der Arbeitsgruppe zu den getroffenen Umsetzungsmaßnahmen dar.

- **Bewertung des Umsetzungsstandes**

Der Evaluierung liegen die folgenden Bewertungskategorien zu Grunde:

Umgesetzt: aus der Sicht des Beirates wurden seitens des BMI die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt und finden auch in der Praxis Berücksichtigung.

Überwiegend umgesetzt: aus der Sicht des MRB wurden seitens des BMI die erforderlichen Maßnahmen zum überwiegenden Teil gesetzt, in der Praxis beispielsweise wurden allerdings noch Umsetzungsmängel geortet.

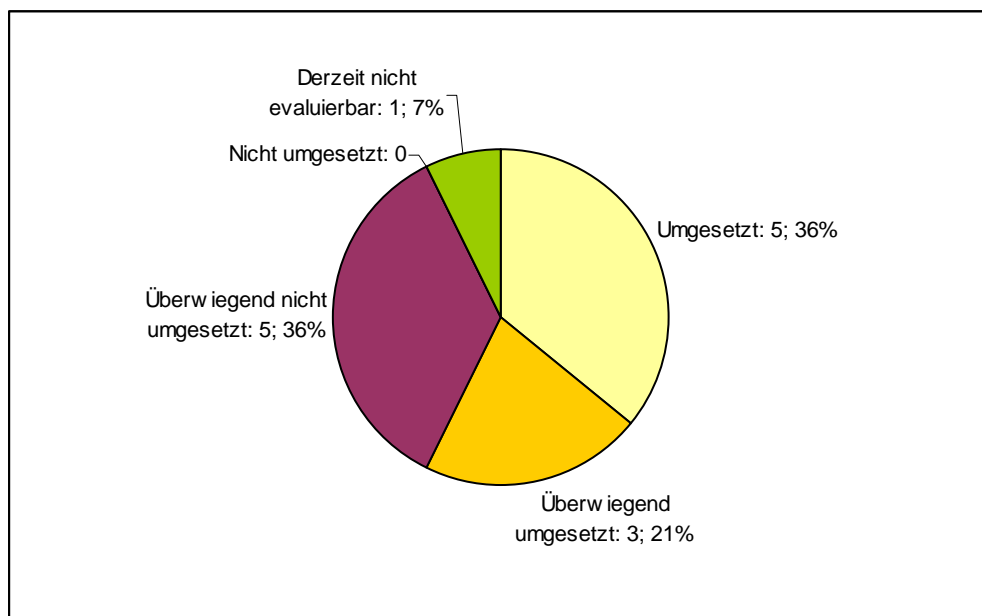
Überwiegend nicht umgesetzt: aus der Sicht des MRB wurden seitens des BMI die erforderlichen Maßnahmen lediglich zu einem geringen Teil gesetzt.

Nicht umgesetzt: aus der Sicht des MRB wurden seitens des BMI nicht die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlung gesetzt.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Bewertung des Umsetzungsstandes der Empfehlungen immer nur eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Erhebungen und auf Basis der vorliegenden Informationen darstellt und daher weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Endgültigkeit erhebt. Es ist daher möglich, dass seitdem Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen wurden und in der Bewertung keinen Niederschlag gefunden haben.

- **Umsetzungsstand der Empfehlungen der Berichte „Einsatz polizeilicher Befehls- und Zwangsgewalt – Risikominimierung in Problemsituationen“ und „Reaktion auf behauptete Menschenrechtsverletzungen“**

Die genaue Übersicht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen und die Erwägungen des Beirates zu seiner Bewertung finden sich auf den nächsten Seiten, überblicksmäßig ergibt sich folgendes Bild:



Positiv ist zu vermerken, dass nunmehr – verglichen zur ersten Evaluierung des Umsetzungsstandes vor einem Jahr – deutlich mehr Empfehlungen als „umgesetzt“ bzw. „überwiegend umgesetzt“ bewertet werden können. So ist mittlerweile der Schulungsplan zum lagebedingten Erstickungstod in Kraft getreten und auch das entsprechende Schulungsvideo steht nach einigen Verzögerungen in Verwendung. Das Einsatztraining ist nun nach einigen Verzögerungen auch für den Bereich des LPK Wien angelaufen. Eine personelle Aufstockung des Psychologischen Dienstes der SIAK ist erfolgt, Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz und Inanspruchnahme der Betreuung nach belastenden Ereignissen wurden gesetzt. Eine Neuausbildung von BetreuerInnen ist im Laufen und ein Seminarekonzept zum Umgang mit psychisch erkrankten Menschen in Ausarbeitung. Weiters wurden die ADL-Trainings um einen Tag verlängert, dieser ist dem Thema Sprachgebrauch gewidmet.

Umgekehrt lassen manche Reaktionen des BMI auf Anfragen zur Umsetzung den Schluss zu, dass eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Empfehlungen bzw. Erwägungen des Beirates (vgl. beispielsweise die Empfehlungen Nr. 256, 257, 262 und 271) nicht stattge-

funden hat. Zu einigen Empfehlungen ersucht der Beirat daher um Fortführung der Diskussion im Ressort bzw. über weitere Umsetzungsschritte am Laufenden gehalten zu werden.

Wie bereits festgehalten, werden die genannten Schulungsmaßnahmen vor allem längerfristig Wirkung zeigen. Der Menschenrechtsbeirat verleiht seiner Hoffnung Ausdruck, dass Todesfälle wie jener von Cheibani Wague aber jedenfalls der Vergangenheit angehören.

PRÄVENTION und REAKTION

Empfehlungen des MRB aus den Berichten „Einsatz polizeilicher Zwangsgewalt – Risikominimierung in Problemsituationen“ und „Reaktion auf behauptete Menschenrechtsverletzungen“

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
253 (1)	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die für das neue Einsatztrainingskonzept vorgesehenen Fortbildungsstunden pro Jahr und Beamter/Beamtin zumindest im ursprünglich geplanten Ausmaß beizubehalten. Das Ziel, mit den Schulungen in einem angemessenen Zeitraum sämtliche ExekutivbeamtInnen zu erreichen sollte mit Nachdruck verfolgt werden. Um die Handlungsabläufe zu festigen erachtet es der Menschenrechtsbeirat weiters als notwendig, die Schulungen in angemessenen Abständen zu wiederholen.	Überwiegend umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Die Reduktion der ursprünglich veranschlagten 24 auf 20 Ausbildungsstunden pro Beamter/Jahr wird vom BMI mit einem Kompromiss zwischen zu leistender Außendienstpräsenz und bestehendem Ausbildungsbedarf begründet. Derzeit ist keine Steigerung der Stundenanzahl angedacht.</p> <p>Nach einigen Verzögerungen ist das Einsatztraining mit 27.02.2006 nun auch für den Bereich des LPK Wien angelaufen. Mit der seit 2003 bestehenden Schulung „Interaktives Szenarietraining“ werden nunmehr insgesamt rund 70% aller ExekutivbeamtInnen erreicht. Im Bereich des LPK Wien wurden seit Beginn des Trainings rund 90% aller Beamten erreicht, allerdings erst im zeitlichen Umfang von 12 Std/Jahr. Als Schwerpunkte wurden der lagenbedingte Erstickungstod sowie die Einbeziehung der Menschenrechte in Bezug auf die Bewertung der von den Exekutivbediensteten i.R. des Trainings gesetzten Maßnahmen gesetzt.</p> <p>Pro Schulungsintervall wird eine bestimmte Anzahl an Terminen angeboten. Kommt ein Termin nicht zustande bzw. kann dieser nicht wahrgenommen werden, ist jedoch eine Kompensationsmöglichkeit bei den noch verbleibenden Terminen möglich.</p> <p>Die Landesausbildner für das Einsatztraining sind angewiesen, die Teilnahme listenmäßig zu erfassen und berichterstattend an die Generaldirektion vorzulegen. Die Listen über die Teilnahme sind exakt zu führen (Qualität der Listenführung). Weiters sind die Ausbildner angewiesen, jene Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die noch nicht an den periodischen Schulungen teilgenommen haben, „expressis verbis“ aufzufordern, diese Schulungen ohne unnötigen Aufschub nachzuholen. Auch diese Maßnahmen sind listenmäßig zu erfassen und zu berichten.</p>
254 (2)	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt eine Ausdehnung des Schulungskonzepts zum Umgang mit psychisch kranken Menschen. In diesem Sinne	Überwiegend umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Die SIAK hat 2003 die Lehrer für den Lehrgegenstand „angewandte Psychologie“ zum Thema „Umgang mit psychisch kranken Men-</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
	<p>erscheint die Ausbildung spezieller TrainerInnen sinnvoll, welche auf Ebene der Bundesländer und in Kooperation mit den dortigen psychiatrischen Einrichtungen eigenständig die Organisation und Abhaltung von Seminaren übernehmen. Derartige train-the-trainer-Seminare könnten in einwöchigen Kursen mit den bereits bisher zur Verfügung stehenden ExpertInnen abgehalten werden.</p>		<p>schen“ erweitert ausgebildet, wobei auch externe Experten als Vortragende in die Ausbildung eingebunden waren. Interne TrainerInnen stehen damit zur Verfügung.</p> <p>Aufbauend auf einem Workshop mit dem Verein HPE (Hilfe für Angehörige/Freunde psychisch Erkrankter) und den zuständigen Fachzirkelkoordinatoren der BZS zum Thema „Umgang mit psychisch kranken Menschen“ stattgefunden, wird nunmehr ein Konzept zur Implementierung eines Seminars in allen Bildungszentren der Sicherheitsexekutive ausgearbeitet. In weiterer Folge wird über die Umsetzung sowie die zusätzliche Einbindung von externen ExpertInnen in die Grundausbildung der ExekutivbeamtInnen entschieden werden.</p> <p><u>Anmerkungen:</u> Der MRB ersucht um weitere Informationen betreffend die Umsetzung des Konzepts.</p>
255 (3)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt weiters, wegen der großen menschenrechtlichen Relevanz, welche dem Handeln der Exekutive gegenüber sozialen Randgruppen zukommt, neben neigungs- bzw. interessenorientierten Fortbildungen auch Seminare mit verpflichtender Teilnahme durchzuführen. Neben der Entsendung von Einzelpersonen sollte auch die Teilnahme größerer Teile von Dienstgruppen, Einheiten oder Streifenteams überlegt werden, um möglichen Widerständen gegen „Neues“ innerhalb der Gruppe entgegenzuwirken.</p>	<p>Überwiegend nicht umgesetzt (01/2007)</p>	<p><u>Begründung:</u> Das BMI verweist auf die Umsetzung der Empfehlung im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme an ADL-Seminaren in der Grundausbildung sowie i.R. berufsbegleitender Seminare. Die Beschickung im Rahmen der Fortbildung erfolge nach einem Aufteilungsschlüssel durch die Organisationseinheiten, wodurch eine möglichst gleichmäßige Auslastung gewährleistet sei. Die TeilnehmerInnenzahl pro Seminar betrage 20. Mit Ende 2006 seien durch diese Schulungen bereits rund 4000 BeamtInnen erreicht werden. Das BMI führt aus, dass von der Beschickung mit größeren Teilen einer Dienstgruppe oder Organisationseinheit Abstand genommen werde, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu gewährleisten, aus organisatorischen Gründen. Weiters sei die Durchmischung der TeilnehmerInnen unterschiedlicher Einheiten bei den ADL-Seminaren von großem Vorteil.</p> <p>Der MRB verweist darauf, dass die Empfehlung auf das breite Feld sozialer Randgruppen abstellt, ADL-Seminare jedoch nur einen Teilbereich davon abdecken. Wiewohl die Förderung von Pluralität durch die Teilnahme von BeamtInnen unterschiedlicher Ränge und Dienststellen und die Betonung ihrer Multiplikatorfunktion nachvollziehbar sind, ist die Empfehlung vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Entsendung größerer Gruppen von BeamtInnen dazu beitragen kann, negativer Gruppendynamik, eingespielten Verhaltens- und Kommunikationsmustern und Widerständen gegen „Neues“ zu begegnen. In ihrem Kern zielt die Empfehlung insbesondere auf Gruppen von BeamtInnen, welche möglicherweise öfter kollektiv in</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
			eskalierte Amtshandlungen involviert sind (z.B. WEGA, EGS), ab.
256 (4)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt im Hinblick auf Bemühungen zur Deeskalation bereits im Vorfeld von Amtshandlungen eine verstärkte Sensibilisierung der BeamtInnen für den Umgang mit sozialen Randgruppen, für interkulturelle Aspekte und den Machtfaktor Sprache (diesbezüglich wird auf die Studie des Menschenrechtsbeirats zum Sprachgebrauch in der Sicherheitsexekutive verwiesen). Vor allem der Erarbeitung von Handlungsalternativen zu gängigen Verhaltensmustern sollte besondere Beachtung geschenkt werden.</p>	<p>Überwiegend nicht umgesetzt (01/2007)</p>	<p><u>Begründung:</u> Nach Auskunft der SIAK wird das Thema „Handlungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen“ i.R. diverser Lehrgegenstände (insb. Angewandte Psychologie, Kommunikationstechnik und Konfliktmanagement, Berufsethik, Gesellschaftslehre, Menschenrechte, Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre, Verfassungsgerecht, Verwaltungsrecht, Einsatztechnik, Einsatztaktik, Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst, Interaktives Training, Themenzentrierter Unterricht) behandelt, die alle unterschiedliche Aspekte des Themas beleuchten. Dabei werde mit unterschiedlichen methodischen Zugängen (Vortrag, Diskussion, praktisches Training, Rollenspiel etc) ein vernetztes Denken gefördert.</p> <p>Die Empfehlung zielt nicht generell auf Konfliktsituationen, sondern speziell auf den Umgang mit Randgruppen, interkulturelle Aspekte und den Machtfaktor Sprache ab. Die in Empfehlung Nr. 255 angeführten ADL-Seminare sind im Hinblick auf die im neuen Vertrag mit ADL vom September 2006 festgelegte Verlängerung der Kurse um einen Tag, welcher dem Thema Sprachgebrauch gewidmet ist, als Teilumsetzung zu werten.</p>
257 (5)	<p>Unter dem Gesichtspunkt des Verhältnismäßigkeitsprinzips empfiehlt der Menschenrechtsbeirat, der Abwägung zwischen der Bedeutung der Durchsetzung einer Amtshandlung – insbesondere unter Anwendung von Zwangsgewalt – und den damit verbundenen Risiken in der konkreten Situation mehr Beachtung zu schenken. Diese Abwägung kann im Einzelfall zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Innehaltung, - einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt oder auch - einem Abbruch <p>der Amtshandlung oder ihrer zwangsweisen Durchsetzung führen. Dieser Aspekt sollte in der Schulung der ExekutivbeamtInnen besonders berücksichtigt werden.</p>	<p>Überwiegend nicht umgesetzt (01/2007)</p>	<p><u>Begründung:</u> Das BMI verweist auf das interaktive Szenarietraining (ganzheitliche realitätsnahe Situationen) im Rahmen des Einsatztrainings. Auf die Beachtung des 3-Phasen-Modells (1. Konfrontations- und Überwältigungsphase, 2. Kontrollphase, 3. Weitere Maßnahmen) werde besonderer Wert gelegt, es werde geschult, bezogen auf die jeweilige Situation den Phasenwechsel vorzunehmen. Auch das Schulungsvideo (s. dazu näher unter Empfehlung 258) zum Lagebedingten Erstickungstod behandle die Thematik.</p> <p>Das Einsatztraining berührt nach den Ausführungen des BMI auch die praktische Vermittlung der Verpflichtung zum Einschreiten im Sinne des Officialprinzips, um die Vermittlung des Verständnisses für die polizeilichen Zwangsbefugnisse und die Darstellung der Verhältnismäßigkeit bei ihrer Anwendung sicherzustellen. Insbesondere würden die Bediensteten mit der Eignung der Maßnahme, ihrer Erforderlichkeit, Angemessenheit und Zweck-Mittel-Relation vertraut gemacht. Bei Gestaltung der einzelnen Schulungsinhalte werde versucht, Fallerfahrungen aus der Judikatur (z.B. UVS) mit einfließen zu lassen. Die <i>zumindest zeitweilige Zurückstellung</i> einer Amtshandlung, auf die die Empfehlung in ihrem Kern abzielt, werde im Einsatztraining jedoch <i>nicht</i> geschult.</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
			<p>Hinzuweisen ist darauf, dass aus dem Officialprinzip <i>keine</i> Handlungsanweisung für eine <i>sofortige</i> Durchsetzung von Amtshandlungen abzuleiten ist, eine solche Vorgangsweise oftmals einen wesentlichen Grund für ihre Eskalation darstellt. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz erlaubt vielmehr auch eine <i>vorübergehende</i> Zurückstellung des Officialprinzips.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Es wird um Information darüber ersucht, ob in der Zwischenzeit Überlegungen zur Umsetzung des Kerns der Empfehlungen angestellt wurden.</p>
258 (6)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt eine verstärkte Sensibilisierung der BeamtInnen dafür, dass heftige und unkontrollierte Abwehrreaktionen durch am Boden und in Bauchlage fixierte Personen nicht als Widerstand missverstanden werden, sondern oft schon Gefährdungszeichen eines lagebedingten Erstickungstodes sind. Die regelmäßige Überprüfung der Vitalfunktionen insbesondere fixierter Personen ist stets sicherzustellen. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich eine koordinierte, abgesprochene Vorgehensweise der einschreitenden BeamtInnen, bei der die Aufgabe der Kontrolle der Vitalfunktionen klar einer Person zugeordnet ist. Auch Hinweisen von nicht in die körperliche Auseinandersetzung involvierten KollegInnen und umstehenden Personen ist Beachtung zu schenken.</p>	Umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Der Schulungserlass BMI-EE1233/0001-II/2/b/2006 vom 23.05.2006 regelt umfassend die Thematik des Lagebedingten Erstickungstodes. Ergänzend dazu wurde ein Schulungsvideo zu der Thematik produziert, welches den einzelnen Dienststellen (einschließlich dem MRB) per Postversand nach einem speziellen Verteilungsschlüssel übermittelt wurde und bereits in Verwendung steht.</p> <p>Das BMI führt aus, dass die Kontrolle der Vitalfunktionen sowohl Gegenstand des Einsatztrainings als auch der Schulung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen sei. Welcher Person diese Verpflichtung zuzuordnen sei, werde sich allerdings immer am Einzelfall orientieren müssen, insbesondere danach, ob nur ein oder mehrere BeamtInnen am Einsatzort anwesend seien. Was Hinweise von Außenstehenden anlange, so werde in den einzelnen Fachmodulen die „Umgebungskontrolle“ geschult und iRd Szenarietrainings überprüft. Die BeamtInnen müssten demnach auch lernen, in Stresssituationen auf Zurufe udgl. adäquat zu reagieren.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Dass sich die Zuordnung der Verpflichtung zur Kontrolle der Vitalfunktionen immer am Einzelfall orientieren muss, erscheint dem MRB offensichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass entscheidendes Kriterium die <i>tatsächliche Absprache der Beteiligten vor Ort</i> ist.</p>
259 (7)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt weiters, in Fällen, in denen eine Fesselung der betroffenen Person an den Extremitäten bereits erfolgt ist, sie jedoch ihre Gegenwehr fortsetzt, die Möglichkeit eines vorübergehenden Ablassens unter gleichzeitiger Beobachtung der Person in Betracht zu ziehen.</p>	Umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Schulungserlass und Video legen fest, dass Fixierungen in Bauchlage unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit nur dann durchzuführen sind, wenn dies für das Schließen der Hände am Rücken unbedingt erforderlich sei. Der Vorgang ist möglichst entschlossen und rasch durchzuführen, die betroffene Person unmittelbar nach dem Schließvorgang aufzurichten bzw. in stabile Seitenlage zu bringen und nötigenfalls in dieser Position zu halten, um eine weitere Selbstgefährdung hintan zu halten. Eine darüber hinaus gehende Anordnung schien aus Sicht des BMI nicht not-</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
			<p>wendig und wurde daher nicht erlassen.</p> <p>Der Intention der Empfehlung, auf die kürzest mögliche Dauer von Bauchlagen hinzuwirken und sie nach erfolgter Fesselung auch im Fall fortgesetzter Gegenwehr nicht bis zur vollständigen Beruhigung weiter aufrecht zu halten ist mit dieser Regelung Rechnung getragen. In Anerkennung des Spannungsverhältnisses zur Vermeidung möglicher weiterer Selbstgefährdung, sollte bei psychisch stark erregten Personen, bei welchen eine Fesselung bereits erfolgt ist, aber dennoch erwogen werden, von ihnen – unter gleichzeitiger Beobachtung – vorübergehend physisch abzulassen um ihnen so zu ermöglichen, sich zu beruhigen.</p>
260 (8)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, zukünftig die maßgeblichen Umstände von durchgeführten Fixierungen in Bauchlage sorgfältig und ausführlich zu dokumentieren. Insbesondere sollte in Fällen einer nicht bloß ganz kurzen Fixierung die Dauer der Maßnahme angegeben werden.</p>	Umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Der am 23.05.2006 ergangene Erlass BMI-EE1233/0001-II/2/b/2006 legt unter Pkt. 5 eine Dokumentationsverpflichtung fest: demnach ist jede Fixierung in Bauchlage entsprechend genau zu dokumentieren und hat insbesondere die maßgeblichen Umstände als auch die ungefähre Dauer der Fixierung zu umfassen.</p> <p>Das BMI verweist darauf, dass Fixierungen in Bauchlage durch das Waffengebrauchsanalyseverfahren statistisch erfasst werden. Seit Bestehen des Verfahrens seien aufgrund dieser Auswertung insgesamt 99 Personen in Bauchlage fixiert worden. Daraus resultierende schwere Folgen seien nicht bekannt geworden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „ungefähre Dauer“ ein recht vager ist und eine Formulierung wie z.B. „Insbesondere sollte die Dauer der Maßnahme den Umständen nach möglichst genau angegeben werden“ ein deutlicheres Signal gesendet hätte.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der MRB ersucht, um laufende Berichterstattung über die Handhabung der Dokumentationsverpflichtung in der Praxis.</p>
261 (9)	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass der psychologische Dienst bzw. die Betreuer nach Schusswaffengebräuchen und traumatischen Ereignissen intensiv daran arbeiten, die Akzeptanz bzw. die Inanspruchnahme der Betreuung weiter anzuheben. Jedenfalls sollten allfällige Defizite in der Akzeptanz nicht als Argument dafür dienen, Betreuungsangebote nicht weiter auszubauen. Um eine verstärkte Inanspruchnahme sicher zu stellen, könnte daran gedacht werden, nach traumatischen Ereignissen ein (vertrauliches) Erstgespräch verpflichtend vorzusehen. Die fortgesetzte Betreuung sollte dann auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. In die-</p>	Umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Seitens der Betreuer werden nach Mitteilung des BMI regelmäßig Informationsveranstaltungen abgehalten, sowohl im GAL E2c als auch iR anderer Veranstaltungen für Eingeteilte und Vorgesetzte. Im Jahr 2006 fanden nach aktuellem (vorläufigen) Stand 55 Betreuungen (Gruppen- und Einzelgespräche) mit ca. 146 Betroffenen statt.</p> <p>Das BMI informiert darüber, dass eine Stärkung des Psychologischen Dienstes (PD) der SIAK erfolgt sei: Es habe eine Aufstockung um zwei Beamte gegeben, die bisher in Tirol als Kriminalbeamte Dienst versahen haben und nunmehr nach Abschluss ihres Psychologiestudiums als A-</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
	<p>sem Zusammenhang befürwortet der MRB eine entsprechende Stärkung des psychologischen Dienstes im Bundesministerium für Inneres.</p>		<p>Beamte in die SIAK aufgenommen wurden. Sie könnten bei Vorkommnissen in der westlichen Hälfte Österreichs kurzfristig vor Ort sein und schulen und betreuen darüber hinaus gemeinsam mit den anderen MitarbeiterInnen des PD in ganz Österreich. Diese Aufstockung wird begrüßt, angesichts der Vielfalt der Tätigkeiten des PD erscheint ein Personalstand von 6 Psychologen (davon einer nur halbtags) dennoch weiterhin als zu gering.</p> <p>Seit September findet eine BetreuerInnen-Neuausbildung statt, diese wird mit Februar 2007 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt stehen österreichweit 55 Peers inklusive PsychologInnen und anderen Fachkräften zur Verfügung.</p> <p>Der irreführende Bezeichnung „Postshooting“ wurde auf „Peer Support – Professionelle Aufarbeitung von belastenden Ereignissen im Dienst“ geändert. Es wurde ein neues Logo entwickelt und ein Schulungsvideo erstellt, das das erweiterte Unterstützungsangebot vermitteln soll.</p> <p>Dem Projekt AITEX (AkutInterventionsTeam der Exekutive), welches zusätzlich zur „Betreuung nach Schusswaffengebrauch und traumatischen Ereignissen“ implementiert werden sollte und weitere Belastungsparameter umfasst hätte, wurde die für die Umsetzung erforderliche Genehmigung nicht erteilt.</p> <p>Ein verpflichtendes Erstgespräch wird vom PD als nicht zweckmäßig erachtet, da ein solches in den meisten Fällen ohnehin freiwillig stattfindet. Die Verpflichtung bestehe lediglich für die Betreuer, sie müssten mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen und ein Gespräch anbieten. Nur in Einzelfällen werde jeglicher Kontakt zu einem Betreuer abgelehnt. Gedacht werde jedoch daran, nach sehr schwierigen und potentiell belastenden Amtshandlungen eine verpflichtende psychologische Einsatznachbesprechung in Form eines Gruppengesprächs einzuführen. Einzelberatungen wären darüber hinaus immer möglich.</p> <p>Nach Auffassung des MRB scheint insgesamt die Bewertung „umgesetzt“ am Platz, da eine – wenn auch bescheidene Stärkung des PD erfolgt ist und Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Betreuung gesetzt wurden. Der Intention der Empfehlung, dass jedenfalls ein Erstgespräch stattfinden und die weitere Betreuung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit erfolgen sollte, ist Rechnung getragen.</p>
262	<p>Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, Überlegungen anzustellen, inwieweit Gruppensupervisionen – vorerst für besonders exponierte Gruppen von</p>	<p>Überwiegend nicht umgesetzt</p>	<p><u>Begründung:</u> Das Angebot einer länger dauernden, regelmäßigen Supervision einzelner Gruppen von BeamtInnen vor allem nach traumatischen</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
(10)	BeamtInnen – angeboten werden können. Als erster Schritt dazu könnte der psychologische Dienst des BMI mit der Durchführung eines Projektes beauftragt werden.	(01/2007)	<p>Erlebnissen ist nach Auskunft des PD aufgrund der knappen Personalressourcen derzeit nicht durchführbar; man beschränke sich auf Einzelberatungen bzw. -betreuungen im Anlassfall. Gruppensupervisionen würden fallweise anlassbezogen durchgeführt, wenn aufgrund tragischer Ereignisse die beteiligten Beamten eine Unterstützung wünschen (zB. Dienstunfall eines Kollegen mit tödlichem Ausgang) oder wenn aufgrund ständiger übermäßiger (v.a. emotionaler) Belastung Beamte um die Möglichkeit der Aufarbeitung ersuchen. Bei der Vielfalt der Tätigkeiten des Psychologischen Dienstes ließe sich ein ständiges Angebot an (präventiv wirksamer) Supervision mit dem derzeitigen Personalstand für das gesamte Ressort nicht realisieren.</p> <p>Der MRB weist darauf hin, dass die Empfehlung nicht auf eine dauerhafte, sondern eine zeitlich begrenzte Supervision, und darüber hinaus vorerst für besonders exponierte Gruppen von BeamtInnen abzielt.</p>
263 (11)	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den Erlass 20.000/476-GD/02 innerhalb der Sicherheitsexekutive nachhaltig in Erinnerung zu rufen und deutlich eskalierte Amtshandlungen, jedenfalls aber diejenigen, die in der Folge zu schweren physischen Beeinträchtigungen der von der Amtshandlung betroffenen Person geführt haben, einer systematischen Nachbereitung und Analyse iSd Erlasses zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sollten anderen Organisationseinheiten innerhalb der Sicherheitsexekutive in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.	Überwiegend umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Das BMI verweist auf die Geltung des Erlasses 20.000/476-GD/02, der beigeschlossene Evaluierungsleitfaden werde in nächster Zeit neu verlautbart. Systematische Nachbereitungen würden im Wege des seit 1.1.2006 in Geltung befindlichen, sog. „Waffengebrauchs-Analyseverfahrens“ (dieses untersucht Waffengebräuche und Angriffe auf Exekutivbedienstete mit schweren Folgen) erfolgen. Dabei evaluierte schulungsrelevante positive wie negative Entwicklungen und Auffälligkeiten würden in das Einsatztraining eingebracht und sowohl in der Grund als auch Fortbildung dargelegt.</p> <p>Darüber hinaus würden auch die EinsatztrainerInnen verstärkt in Bezug auf Menschenrechte geschult, um diese bei der Bewertung der von den Bediensteten insb. im Szenarietraining gesetzten Maßnahmen entsprechend mit einzubeziehen.</p> <p>Eine interne Manöverkritik scheint demnach zu erfolgen, der MRB ersucht um nähere Informationen zum Waffengebrauchs-Analyseverfahren und zur Neu-Verlautbarung des Evaluierungserlasses.</p>
264 (12)	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, betreffend die Interaktion zwischen ExekutivbeamtInnen und NotärztInnen, mit dem BMGF und/oder der Ärztekammer Gespräche über die Aufnahme des Problems des lagebedingten Erstickungstodes in die Notarztausbildung aufzunehmen.	Umgesetzt (01/2007)	<p><u>Begründung:</u> Nach Informationen des BMI fanden mehrfach Gespräche über Aufnahme des Problems des lagebedingten Erstickungstodes in die Notarztausbildung statt, ebenso gäbe es laufend Koordinationstreffen zwischen Behörden und Rettungsdiensten.</p>
271	Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, ein den Menschenrechtsstandards	Überwiegend nicht um-	<p><u>Begründung:</u> Der MRB kommt in seinem aktuellen Bericht zum „Umgang</p>

Nr.	Empfehlung	Umsetzungsstand (Evaluierungsdatum)	Anmerkung
(1)	entsprechendes Modell zur Untersuchung von Vorwürfen unrechtmäßiger Ausübung staatlicher Zwangsgewalt auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird es außerdem für sinnvoll erachtet, mit Hilfe eines Ländervergleichs verschiedene Modelle zur Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen ausfindig zu machen und zu evaluieren.	gesetzt (01/2007)	staatlicher Institutionen mit Misshandlungsvorwürfen“ zu dem Schluss, dass das gegenwärtige, primär am Strafrecht orientierte System dem menschenrechtlichen Anspruch einer schnellen, unabhängigen und effizienten Untersuchung und Aufklärung möglicher Misshandlungen nicht Genüge tut. Siehe dazu näher den genannten Bericht des MRB. Bezüglich des angeregten Ländervergleichs verweist das BIA auf die Website der <i>European Partners Against Corruption</i> www.epac.at , tatsächliche Informationen über unterschiedliche Modelle zur Untersuchung von Misshandlungsvorwürfen lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Die vorliegende Antwort lässt darauf schließen, dass keine Auseinandersetzung mit der Empfehlung stattgefunden hat.
272 (2)	Der MRB empfiehlt, in Fällen von Misshandlungsvorwürfen u. dgl. wegen der besonderen Sensibilität der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und wegen der Rechte Betroffener hinsichtlich dieser Wirkung bei öffentlichen Äußerungen von Verantwortungsträgern ein besonders hohes Maß an Achtsamkeit einzuhalten. Jeder Anschein einer Vorwegnahme der Ergebnisse der Untersuchung – in Richtung sowohl einer Vorverurteilung als auch eines Vorwegfreispruchs – sollte vermieden werden.	Derzeit nicht evaluierbar (01/2007)	<u>Begründung:</u> Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und wird vom Menschenrechtsbeirat beobachtet.